

European Commission Internal Market
Directorate General, Unit D-1
Rue de Spa 2 - Office 06/014
1049 BRÜSSEL
BELGIEN

per E-Mail
markt-d1@ec.europa.eu

Wien, am 17. November 2011

ISPA STELLUNGNAHME ZUM GRÜNBUCH ÜBER DEN ONLINE-VERTRIEB VON AUDIOVISUELLEN WERKEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN DIGITALEN BINNENMARKT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA (Identifikationsnummer: 56028372438-43) erlaubt sich, in der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission betreffend das Grünbuch über den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union: Chancen und Herausforderungen für den digitalen Binnenmarkt, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA anerkennt, dass in Bezug auf den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken nur eine europäische Lösung sinnvoll erscheint. Die ISPA hofft, dass diese Konsultation dazu beiträgt das österreichische sowie das europäische Urheberrecht „*internetfit*“ zu machen.

Neben Änderungen des diesbezüglichen Rechtsrahmens bzw der Schaffung von Ausnahmen für den Online-Vertrieb audiovisueller Werke fordert die ISPA eine Reduktion der Anzahl der Verwertungsgesellschaften sowie die Schaffung einer europäischen Stelle zur Klärung von Lizenzfragen. Zudem lehnt die ISPA das derzeitige Modell der Verwertungsfenster ab und tritt dafür ein Online-Dienste, welche Werke digital anbieten, dem selben ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu unterwerfen wie vergleichbare nicht-digitale Medien (z.B. Zeitungen und Bücher). Die ISPA spricht sich außerdem gegen jede Form von Exklusivitätsvereinbarung aus, welche die Verwertung durch verschiedene Lizenznehmer verhindert.

Die ISPA fordert effiziente nationale Verwertungsgesellschaften sowie die Schaffung einer europäischen Stelle zur Klärung von Lizenzvergaben

Die ISPA weist darauf hin, dass das derzeitige österreichische Wesen der Verwertungsgesellschaften zu komplex und ineffizient ist. Als Folge dieser Ineffizienzen erleidet Österreich und damit die Europäische Union einen volkswirtschaftlichen Nachteil gegenüber anderen Wirtschaftsregionen wie zB den Vereinigten Staaten von Amerika. Während in diesen Wirtschaftsregionen der Bezug einer Reihe von audiovisuellen Werken über Dienste wie zB Netflix möglich ist, steht dem in Österreich kein vergleichbares Angebot gegenüber.

Um auch in Europa gleichwertige Dienste anbieten zu können, muss ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, welcher Geschäftsmodelle ermöglicht, die rasch, einfach und zu vertretbaren Konditionen audiovisuelle Inhalte anbieten. Grundvoraussetzung derartiger Dienste ist jedoch, wie im Grünbuch in den Punkten 2.1.ff korrekt ausgeführt, das Bestehen von Rechtssicherheit. Infolge der derzeitigen Regelung ist es Diensteanbietern beinahe unmöglich, alle notwendigen Rechte innerhalb vertretbarer Zeit einzuholen. Dies führt zu einer Benachteiligung der österreichischen sowie der europäischen Diensteanbieter im globalen Wettbewerb.

Die Rechte der Autoren, aufführender Künstler sowie der Produzenten werden in Österreich derzeit von acht Verwertungsgesellschaften verwaltet.¹ Aus Sicht der ISPA ist eine derartige Zersplitterung in unterschiedliche Gesellschaften nicht sinnvoll, da diese durch Parallelstrukturen zwangsläufig zu Verwaltungsineffizienzen führt. Die ISPA fordert daher, pro Mitgliedsstaat die Anzahl der Verwertungsgesellschaften zu reduzieren und diese durch geeignete Maßnahmen zu Effizienz und zeitnahen Entscheidungen zu verpflichten.

Die ISPA weist darauf hin, dass die Anzahl der Verwertungsgesellschaften in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich ist. Die ISPA fordert daher die Anzahl der Verwertungsgesellschaften pro Mitgliedsstaat auf ein europaweit einheitliches Maß (z.B. zwei) zu reduzieren um u.a. für Anbieter die Anzahl der Ansprechpartner bei der Klärung von Lizenzträgern zu reduzieren.

Um die notwendige Rechtssicherheit und Effizienz des Verfahrens zu gewährleisten, schlägt die ISPA zudem vor, eine zentrale, europäische Institution (Dachverwertungsgesellschaft) einzurichten, an welche sich potentielle Lizenznehmer wenden können um Rechte an audiovisuellen Werken für den gesamten EU-Raum zu erlangen (*one-stop-shop* Prinzip).

Das Ziel einer derartigen neu zu schaffenden Stelle soll darin liegen, Anbietern Rechtssicherheit zu verschaffen. Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass als Ergebnis eines Verfahrens vor dieser Stelle dem Anbieter, unter Umständen gegen Vorlage einer

¹Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften - Verwertungsgesellschaften <http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/8ab4a8a42ce5175c012ce542de0c001f.de.html> (07.11.2011).

Sicherheitsleistung, eine europaweit gültige², „*eingeschränkte*“ Lizenz gewährt werden soll. Eine derartige „*eingeschränkte*“ Lizenz soll es dem Anbieter ermöglichen, das Werk nutzen zu können, ohne hierbei Gefahr zu laufen, dass gegen diesen Unterlassungs- und Schadenersatzforderungen erlassen werden. Die Höhe der Tantiemen soll, unbeschadet der bereits durch die europäischen Stelle eingeräumten Werknutzungsbewilligungen, nach Abschluss des Verfahrens vor der europäischen Stelle, vor den ordentlichen Gerichten der Mitgliedsstaaten geklärt werden können.

Die ISPA fordert zudem bei der Festsetzung von Tantiemen bzw. Lizenzgebühren verstärkt auf nutzungsbasierte Modelle hinzuwirken. Territorial Pauschalbeträge, wie sie teilweise im Moment zur Anwendung kommen, stellen im Gegensatz zu nutzungsbasierten Modellen eine nicht gerechtfertigte Markteintrittsbarriere für neue bzw. kleine Anbieter dar und werden daher von der ISPA abgelehnt.

Die ISPA lehnt die derzeitige Praxis der „Verwertungsfenster“ ab

Während die Rechteinhaber weiter an dem aus der Zeit vor Verbreitung des Internets stammenden Verwertungsmodell der „Verwertungsfenster“ festhalten wollen, lehnt die ISPA dies ab, da eine derartige Praxis den tatsächlichen Gegebenheiten im Internet sowie den Nutzungswünschen der Konsumenten entgegenläuft. Die ISPA spricht sich daher auch dagegen aus, die Gewährung von Filmzuschüssen an die Beachtung von Verwertungsfenstern zu knüpfen.

Das derzeit genutzte Verwertungsmodell mit seiner späten Freigabe für den Online-Markt führt einerseits dazu, dass Konsumenten andere Wege suchen um das Werk zu nutzen sowie andererseits, dass hierdurch den Rechteinhabern Erlöse entgehen, was durch ein Angebot von Online-Diensten, welche dem Kunden die gewünschten Werke zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung stellen, vermieden werden könnte.

Die ISPA merkt außerdem an, dass erst durch die Praxis der Verwertungsfenster die Möglichkeit eines Schwarzmarktes und der Piraterie geschaffen wird, während gleichzeitig die Schaffung innovativer Unternehmensmodelle am Online-Markt verhindert wird.

² Die ISPA unterstützt in diesem Zusammenhang die im Grünbuch auf Seite 15 gemachten Vorschläge zur Entwicklung eines Systems zur Verwaltung der Daten von Inhabern von Rechten an audiovisuellen Werken.

Die ISPA fordert die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für digitale Werke

Die ISPA weist darauf hin, dass durch den nicht ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf digitale Medien deren Verbreitung behindert wird. Es erscheint der ISPA nicht gerechtfertigt und auch nicht erklärbar, warum zB Bücher in gedruckter Form einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 10% unterliegen, während digitale Bücher (eBooks) dem nicht ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 20% unterliegen.

Die ISPA fordert daher im Sinne der Förderung des digitalen Binnenmarktes die generelle Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10% für digitale Werke.

Die ISPA lehnt alle Formen von Exklusivitätsvereinbarungen ab, da diese den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken behindern

Anbieter von audiovisuellen Diensten sehen sich in der Europäischen Union mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Zu diesen zählen neben unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie verschiedenen Sprachen und Kulturen innerhalb der Union auch bestehende vertragliche Praktiken wie zB Exklusivitätsvereinbarungen zwischen Rechteinhabern und Lizenznehmern.

Die ISPA ist der Ansicht dass derartige Exklusivitätsvereinbarungen eine kaum überwindbare Markteintrittsbarriere für Anbieter von audiovisuellen Werken darstellen und daher mit dem digitalen Binnenmarkt unvereinbar sind.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ISPA Internet Service Providers Austria


Generalsekretär
Dr. Andreas Wildberger

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – (Identifikationsnummer: 56028372438-43) ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.